

Weder die Autoren/innen, noch die Fachschaft übernehmen irgendwelche Verantwortung für den Inhalt dieses Skriptes.

Korrekturen und Verbesserungsvorschläge bitte an fs-psycho@uni-koeln.de mailen, oder in den FS-Briefkasten werfen.

Die Skripten sollen nicht die Lektüre der Prüfungsliteratur ersetzen.

Die Fachschaft dankt den VerfasserInnen für die Erstellung des Skriptes!

Seminar: Qualitative Methoden: Beschreibung (Inhaltsanalyse)

Dozent: Prof. Dr. N. Groeben

Semester: Sommersemester 1996

Die Inhaltsanalyse

**- der methodische Schritt der Hypothesenfestlegung anhand
einer
Beispieluntersuchung -**

Sonja Raatz

Köln, im Dezember 1996

Gliederung

- 1. Die Hypothesenexplikation nach Rustemeyer**

- 2. Die Beispieluntersuchung**

- 3. Hält die betrachtete Untersuchung den von Rustemeyer formulierten Anforderungen an die Hypothesenexplikation im Rahmen der Inhaltsanalyse stand?**

- 4. Literaturverzeichnis**

- 5. Anhang**

Die Inhaltsanalyse

- der methodische Schritt der Hypothesenfestlegung anhand einer
Beispieluntersuchung -

1. Die Hypothesenexplikation nach Rustemeyer

Die Inhaltsanalyse von Texten, Interviews, Ton- oder Videokassetten, Bildern oder anderen Aussagen im Sinne einer „abgeschlossenen Kommunikation“ (Rustemeyer, 1992, 4) hat ein intersubjektives Verständnis der in den Texten u. ä. enthaltenen „Botschaft“ zum Ziel.

Die systematische Analyse, bei der Schritt für Schritt die Bedeutungsaspekte des Textes herausgearbeitet werden, liefert nach Auswertung und Interpretation der Ergebnisse im Optimalfall die wichtigsten Kernaussagen als Verstehensgrundlage. Da aber niemals der gesamte Text mit allen möglichen Bedeutungsaspekten untersucht werden kann, ist es notwendig, vor der eigentlichen Untersuchung diejenigen Hypothesen herauszuarbeiten, die zur Analyse des Textes geführt haben und diese leiten sollen.

Somit liegt der erste Teilschritt jeder Inhaltsanalyse in der Hypothesenfestlegung (Rustemeyer, 1992, 43ff.).

Da die Inhaltsanalyse eine Forschungsmethode ist, die sich an der Theorie orientiert, sollte auch die Explikation der Hypothesen von den theoretischen Erkenntnissen zum betrachteten Gegenstandsbereich geleitet sein. In vielen Gebieten mangelt es allerdings noch an grundlegenden und anerkannten Theoriemodellen, so daß die Hypothesen durch Erkundungsfragen ersetzt werden müssen und können. Wichtig ist es, nicht mit einer unzähligen, unstrukturierten Menge von Fragen oder Hypothesen in die Inhaltsanalyse einzusteigen, sondern die für die „Untersuchungsfrage zentralen Bedeutungsaspekte herauszuarbeiten und dann festzulegen“ (Rustemeyer, 1992, 43).

Rustemeyer schlägt verschiedene Kriterien vor, nach denen mögliche Hypothesen gewichtet und strukturiert werden können. Dabei sollen alle Fragen und Hypothesen grundsätzlich an der Gesamtfragestellung der Untersuchung angelehnt sein.

Sie spricht von der *deduktiven Hypothesenbildung*, wenn die Hypothesen für die Untersuchung aus bestehenden Theoriemodellen abgeleitet werden.

Es sind dabei generelle Theorien, also solche mit einem hohen Grad an Systematik und Allgemeingültigkeit, und formelle Theorien, also solche, die explizit formuliert wurden, gemeint. Für die Analyse werden die in Frage kommenden Aspekte der jeweiligen Theorie spezifiziert und in Hypothesen umgewandelt. Eine Strukturierung erfolgt darüberhinaus nach inhaltlichen Problembereichen der Untersuchung (Rustemeyer, 1992, 43ff).

Basieren die Hypothesen oder Fragestellungen auf subjektiven Theorien, dann wird dieses Vorgehen eher der *induktiven Hypothesenbildung* zugeordnet.

Die Ableitung und Gliederung der Hypothesen oder Fragen erfolgt hierbei überwiegend anhand des jeweils vorliegenden Untersuchungsmaterials. Dies dient dem Präzisieren der z. T. generellen und unspezifischen Betrachtungsweise in der vorhandenen Theorie oder als Basis für Erkundungsuntersuchungen, mit dem Ziel der Theoriebildung. Hypothesen aus dem induktiven Bereich können sich gegebenenfalls deutlich widersprechen und solche Widersprüche bedürfen der späteren Auflösung. Diese kann sich von selbst aufgrund der inhaltsanalytischen Ergebnisse ergeben oder es muß nach Moderatorvariablen gesucht werden. Variablen also, die einen eigentlich bestehenden Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen verändert, so daß ein Widerspruch entsteht (Rustemeyer, 1992, 50ff).

Darüberhinaus lassen sich Rustemeyer folgend drei Arten von Hypothesen formal unterscheiden:

beschreibende Hypothesen, die in der Regel reine Erkundungsfunktion erfüllen und mit Hilfe einfacher Häufigkeitsanalysen überprüft werden können.

Zusammenhangs- und *Unterschiedshypothesen* dagegen bedürfen der inferenzstatistischen Überprüfung, da es um vergleichende Prozesse geht (Rustemeyer, 1992, 45).

Handelt es sich bei dem Untersuchungsgegenstand um einen sehr komplexen Problembereich, ist es sinnvoll und in der Regel notwendig, die aufgestellten Hypothesen - den sogenannten „*Hypothesenpool*“ (Rustemeyer, 1992, 43) - strukturiert zusammenzufassen. Dazu gehört zum einen die Zuordnung zu den Theoriemodellen bzw. Fragenbereichen des Untersuchungsgegenstandes und zu den oben genannten inhaltlichen und formalen Unterscheidungskriterien (deduktiv/induktiv abgeleitet, beschreibend, vergleichend). Zum anderen das Ordnen der

Hypothesen und Erkundungsfragen nach ihrer Wichtigkeit. Anhand dieser Gewichtung nach theoretischer und explorativer Bedeutsamkeit ergibt sich die Reihenfolge der Überprüfung.

Rustemeyer betont, daß das oberste Gebot jeder Hypothesengenerierung immer ihre Theoriegeleitetheit sein sollte.

Das Ende dieses ersten wichtigen Schrittes der Inhaltsanalyse bildet die Operationalisierung der Hypothesen, also die Umsetzung der theoretischen Hypothesen- und Fragenkonstrukte in beobachtbare und meßbare Kategorien.

Die für die Untersuchung relevanten Variablen werden festgelegt, damit ersichtlich wird, was konkret beobachtet, gezählt, geordnet, also überprüft werden soll. Durch das Herausarbeiten von den Hypothesen entsprechenden Wenn-dann-Konstrukten wird die Basis für die anschließende Einheitenfestlegung und Kategorienexplikation gebildet.

Im Überblick betrachtet stellt Rustemeyer somit folgende Anforderungen an den methodischen Schritt der Hypothesenexplikation:

- Die Hypothesen müssen vor der eigentlichen Untersuchung festgesetzt werden und dienen ihr als Leitfaden.
- Die Explikation der Hypothesen muß soweit wie möglich auf den theoretischen Erkenntnissen des betrachteten Gegenstandsbereichs basieren.
- Es müssen die für die Untersuchungsfrage zentralen Bedeutungsaspekte herausgearbeitet und festgelegt werden.
- Der sogenannte Hypothesenpool soll nach folgenden Kriterien strukturiert und gewichtet werden:
 - Zuordnung der Hypothesen zu den jeweiligen Theoriemodellen und inhaltlichen Problembereichen
 - Unterscheidung nach deduktiver oder induktiver Ableitung
 - formale Einteilung in beschreibende, Zusammenhangs- oder Unterschiedshypothesen
 - Gewichtung nach theoretischer und explorativer Bedeutsamkeit
- Die Überleitung zu den nachfolgenden Schritten der Inhaltsanalyse bildet die Operationalisierung der Hypothesen.

2. Die Beispieluntersuchung

Fernsehen und Demokratie

Eine Inhaltsanalyse der Fernsehnachrichtensendungen von ARD und ZDF vom
Frühjahr 1977

(Schatz/Adamczewski/Lange/Nüssen)

Inhalt der vorliegenden Untersuchung ist die politische Berichterstattung in den Massenmedien anhand der Nachrichtensendungen „Tagesschau“ (ARD) und „heute“ (ZDF) im Zeitraum vom 15.2. bis 2.5.1977 (jeweils die Hauptausgaben um 20.00h bzw. 19.00h und die zweite Abendausgabe um ca. 22.30h bzw. 21.00h). Dabei steht folgende Zielsetzung im Vordergrund der Untersuchung:

- es wird versucht, die bisher zur Theoretisierung des Verhältnisses von Politik und Massenkommunikation verwendeten (struktur-) funktionalistischen Ansätze in Frage zu stellen, denen die Autoren eine mikroskopische Betrachtung und damit „perspektivische Verkürzung“ (Schatz et al., 1981, 1) des Problems der Instrumentalisierung der Massenmedien zur politischen Systemsteuerung vorwerfen.
- es soll ein erster Umriss eines steuerungstheoretischen Ansatzes gegeben werden, der den jeweiligen Kommunikator als eingebettet in das politisch-administrative System betrachtet. Dabei wird von der Annahme ausgegangen, daß die politische Berichterstattung funktional für dieses System agiert, in dem es dessen Macht stabilisiert und eine steuernde Funktion für seine Interessen, Anforderungen und Zielsetzungen einnimmt.

Das im Rahmen der Untersuchung aufgestellte grobe Erklärungsmodell bildet die Basis, auf der die Untersuchungsfragen abgeleitet werden. Da in meiner Arbeit aber das inhaltsanalytische Vorgehen der Untersuchung genauer betrachtet werden soll, möchte ich nicht näher auf das von den Autoren aufgestellte und erläu-

terte „steuerungstheoretische Alternativmodell“ (Schatz et al., 1981, 9ff) an sich mit den darin enthaltenen theoretischen Grundannahmen eingehen.

Die Autoren betonen bereits zu Beginn der Dokumentation, daß die Untersuchung eher der Entwicklung als der Überprüfung von Hypothesen dient (Schatz et al., 1981, 2). Sie verdeutlichen einleitend, daß der Stand der Theoriebildung bei weitem noch nicht ausreicht, um der Forschung im Bereich der Massenkommunikation eine fundierte Basis zu bieten. Zwar gäbe es einige Ansätze auf dem Gebiet der Kommunikator-/Organisationsforschung, Inhaltsanalyse und Publikums-/ Wirkungsforschung, ohne daß diese allerdings genügend bewährt und spezifiziert sind. Speziell die bisherigen inhaltsanalytischen Untersuchungen würden höchstens ansatzweise den quantitativen Bereich in Richtung qualitativer Forschung verlassen, obwohl der Gegenstandsbereich der politischen Berichterstattung gerade der qualitativen Betrachtung bedürfe (Schatz et al., 1981, 1).

So handelt es sich bei der vorliegenden inhaltsanalytischen Untersuchung überwiegend um eine Erkundungsstudie. Dieser Tatbestand wirkt sich verständlicherweise nicht unerheblich auf die Festlegung der Hypothesen aus.

Bezüglich der von Rustemeyer getroffenen Unterscheidung zwischen deduktiver und induktiver Hypothesenexplikation läßt sich demnach bereits grundsätzlich vermerken, daß eine Ableitung der Untersuchungsfragen höchstens in Ansätzen anhand genereller Theorien zum Gegenstandsbereich erfolgen kann. Da die Analyse der Fernsehnachrichtensendungen hauptsächlich der Bildung neuer Theorien dient, basiert die Untersuchung vornehmlich auf zunächst subjektiven Theorien der Autoren zum inhaltlichen Problembereich („steuerungstheoretisches Alternativmodell“). Die Ergebnisse sollen im Optimalfall zur Präzisierung, aber auch Veränderung der bisherigen Theorieperspektiven führen.

An den Anfang ihrer Studie stellen die Autoren einen Hypothesenpool, der wie folgt gegliedert erscheint.

Ausgangshypothesen (Schatz et al., 1981, 14-17):

1. Der Anteil politischer Themen bzw. des Sachgebiets Politik an den Fernsehnachrichten liegt deutlich über dem Anteil anderer Sachgebiete.
2. Der Anteil der Akteure, die dem politisch-administrativen Bereich zuzurechnen sind, liegt deutlich über dem Anteil von Akteuren aus anderen gesellschaftlichen Bereichen.

 3. Unter den Akteuren über die berichtet wird, sind solche mit höherer Position häufiger vertreten als andere;

4. Funktionseleiten (des politisch-administrativen Systems oder anderer gesellschaftlicher Bereiche) treten häufiger in aktiven Rollen (als „Beteiligte“) auf als in passiven Rollen („Betroffene“).

 5. Unter den pluralen gesellschaftlichen Gruppierungen, die am politischen Willensbildungsprozeß teilhaben, sind die Wirtschaftsverbände (Unternehmer, Gewerkschaften) relativ häufiger Gegenstand der Berichterstattung als andere Gruppen.

6. Die Berichterstattung über staatliche Maßnahmen umfaßt gleichermaßen Meldungen über die Tätigkeit der Vollzugsinstanzen (nachgeordnete Verwaltung, Polizei) und deren Zielgruppen (Betroffene).

 7. Inszenierte Ereignisse mit einem hohen Anteil ritualisierter (zeremonieller) Elemente wie z.B. Staatsbesuche, öffentliche Kundgebungen, Ansprachen, Pressekonferenzen und dergleichen sind häufiger Gegenstand von Meldungen als „spontane“, bezüglich ihres Eintretens und Verlaufs wenig beeinflussbare Ereignisse.

8. Auch bei der Berichterstattung über „spontane“ Ereignisse treten Funktionsträger des politisch-administrativen Systems in (aktiven) Rollen auf.

 9. Die Fernsehnachrichten weisen ein hohes Maß personalisierter Berichterstattung auf.

10. Für die politisch-administrativen Funktionsträger positive Ereignisse oder solche, bei denen hoher Konsensbedarf besteht, halten sich länger in der Berichterstattung als politisch negative Ereignisse.

 11. In der Berichterstattung über internationale Ereignisse dominieren die sicherheits- und wirtschaftspolitisch wichtigsten Partnerländer der Bundesrepublik vor Ostblockstaaten („potentieller Gegner“) und diese vor der Dritten Welt.

12. Bei der Auslandsberichterstattung werden in aller Regel explizite Bezüge zu politischen (ökonomischen, sozialen) Problemen der Bundesrepublik Deutschland hergestellt.

13. In der Berichterstattung aus dem supra- und internationalen Bereich dominieren die politisch-administrativen Führungseleiten noch stärker als im nationalen Bereich.

 14. Inhaltliche Privilegierungen, vor allem überdurchschnittliche Häufigkeiten bestimmter Akteurs- und Themengruppen, wiederholen sich bei den formalen Merkmalen.

 15. Die erwarteten Eigentümlichkeiten der Fernsehnachrichtensendungen sind unterschiedslos bei ARD und ZDF anzutreffen; sie sind ferner unbeeinflusst von der Zusammensetzung des jeweiligen Redakteurteams, d.h. es zeigen sich weder zwischen den untersuchten vier Nachrichtensendungen (heute I und II, Tagesschau I und II), noch bezüglich der Wochentage signifikante Unterschiede in der Häufigkeitsverteilung der einzelnen Merkmale.

Diese Ausgangshypothesen legen einen Leitfaden fest, nach dem die in Betracht gezogenen Fernsehnachrichtensendungen systematisch untersucht werden sollen. Es wird eine Strukturierung der Hypothesen nach folgenden Gesichtspunkten deutlich:

- **Unterscheidung der Hypothesen nach inhaltlichen bzw. formalen Merkmalen der Fernsehnachrichtensendungen**

Bei den Hypothesen 1.-13. werden inhaltliche Merkmale der Nachrichtensendungen untersucht (Themenauswahl, Akteure, etc.), wogegen bei der 14. Hypothese formale Merkmale der Nachrichtensendungen im Vordergrund stehen (Darstellungsform, Kameraführung, etc.). Es scheint plausibel, daß diese Hypothese am Ende des gesamten Pools liegt (abgesehen von der 15.). Die formalen Merkmale einer Fernsehberichterstattung können zwar die Inhalte unterstützen und betonen, sind aber ohne diese allein nicht aussagekräftig. Sie sind somit in ihrer Wichtigkeit für das Untersuchungsziel den inhaltlichen Hypothesen untergeordnet.

- **Unterscheidung der Hypothesen nach den jeweils betrachteten inhaltlichen Merkmalen der Fernsehnachrichtensendungen und der entsprechenden theoretischen Fundierung**

Die Hypothesen 1.-13. sind anhand eines Katalogs von Merkmalen erstellt, die der Überprüfung der „angenommenen Funktionalität der Berichterstattung im Fernsehen für die Steuerungsinteressen des politisch-administrativen Systems“ (Schatz et al., 1981, 14) dienen sollen. Die Hypothesen enthalten bereits relativ konkret die jeweils zu betrachtenden Merkmale der Fernsehnachrichtensendungen. Es erscheinen je bis zu drei Hypothesen sortiert nach dem speziellen Merkmal mit den dahinterstehenden Theoriefragmenten bzw. Teilen der subjektiven Theorie der Autoren.

Hypothesen 1./2.:

Es geht um die grundsätzliche Voraussetzung, daß Nachrichten dem politisch-administrativen System nur nützlich sein können, wenn sie ein hohes Maß an politischen Meldungen enthalten (Schatz et al., 1981, 14).

1. Der Anteil politischer Themen bzw. des Sachgebiets Politik an den Fernsehnachrichten liegt deutlich über dem Anteil anderer Sachgebiete.
2. Der Anteil der Akteure, die dem politisch-administrativen Bereich zuzurechnen sind, liegt deutlich über dem Anteil von Akteuren aus anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Hypothesen 3./4.:

Erkenntnisse aus der Fernsehwirkungsforschung werden herangezogen und rücken die in der politischen Berichterstattung auftretenden (Führungs-) Persönlichkeiten in den Blickpunkt (Schatz et al., 1981, 14/15).

3. Unter den Akteuren über die berichtet wird, sind solche mit höherer Position häufiger vertreten als andere;
4. Funktionseleiten (des politisch-administrativen Systems oder anderer gesellschaftlicher Bereiche) treten häufiger in aktiven Rollen (als „Beteiligte“) auf als in passiven Rollen („Betroffene“).

Hypothesen 5./6.:

Hier wird die Frage behandelt, welche gesellschaftlichen Gruppierungen in den Nachrichtensendungen für das politisch-administrative System am funktionellsten sind, wenn sie dort in ein günstiges Licht gestellt werden. Zum Teil berufen sich die Autoren bei diesen Ausgangshypothesen auf die vorhandenen theoretischen Beiträge von Edelmann (Schatz et al., 1981, 15).

5. Unter den pluralen gesellschaftlichen Gruppierungen, die am politischen Willensbildungsprozeß teilhaben, sind die Wirtschaftsverbände (Unternehmer, Gewerkschaften) relativ häufiger Gegenstand der Berichterstattung als andere Gruppen.
6. Die Berichterstattung über staatliche Maßnahmen umfaßt gleichermaßen Meldungen über die Tätigkeit der Vollzugsinstanzen (nachgeordnete Verwaltung, Polizei) und deren Zielgruppen (Betroffene).

Hypothesen 7./8.:

In Anlehnung an Aussagen Edelmanns werden Hypothesen formuliert, die sich auf die Darstellung von Repräsentanten des politisch-administrativen Systems im Hinblick auf „Ereignismanagement“ und „Ereignisverarbeitung“ beziehen (Schatz et al., 1981, 15/16).

7. Inszenierte Ereignisse mit einem hohen Anteil ritualisierter (zeremonieller) Elemente wie z.B. Staatsbesuche, öffentliche Kundgebungen, Ansprachen, Pressekonferenzen und dergleichen sind häufiger Gegenstand von Meldungen als „spontane“, bezüglich ihres Eintretens und Verlaufs wenig beeinflussbare Ereignisse.
8. Auch bei der Berichterstattung über „spontane“ Ereignisse treten Funktionsträger des politisch-administrativen Systems in (aktiven) Rollen auf.

Hypothesen 9./10.:

Basis dieser beiden Hypothesen ist das Problem der „Personalisierung abstrakter Zusammenhänge bei der politischen Berichterstattung“ und deren Intensität und Dauer, um ein bestimmtes Bild von Wirklichkeit zu erzeugen (Schatz et al., 1981, 16).

9. Die Fernsehnachrichten weisen ein hohes Maß personalisierter Berichterstattung auf.
10. Für die politisch-administrativen Funktionsträger positive Ereignisse oder solche, bei denen hoher Konsensbedarf besteht, halten sich länger in der Berichterstattung als politisch negative Ereignisse.

Hypothesen 11./12./13.:

Die letzten drei inhaltlich orientierten Hypothesen nehmen die Herkunft der Meldungen bzw. den Ort der Ereignisse und deren Bedeutung für eine mögliche Steuerung von Interessen des politisch-administrativen Systems in den Blickpunkt (Schatz et al., 1981, 16/17).

11. In der Berichterstattung über internationale Ereignisse dominieren die sicherheits- und wirtschaftspolitisch wichtigsten Partnerländer der Bundesrepublik vor Ostblockstaaten („potentieller Gegner“) und diese vor der Dritten Welt.
12. Bei der Auslandsberichterstattung werden in aller Regel explizite Bezüge zu politischen (ökonomischen, sozialen) Problemen der Bundesrepublik Deutschland hergestellt.
13. In der Berichterstattung aus dem supra- und internationalen Bereich dominieren die politisch-administrativen Führungseliten noch stärker als im nationalen Bereich.

Hypothese 14.:

Wie bereits oben erwähnt stehen hier mehr die formalen Merkmale der Berichterstattung im Vordergrund. Die Analyse soll in Anlehnung an bereits vorhandene Inhaltsanalysen bezüglich „traditioneller“ Variablen erfolgen, da es hier an geeigneter Theorie besonders mangelt. Zu diesen Variablen gehören Plazierung, Dauer und Präsentationsform der Beiträge, Schnittfrequenzen, Wort-Bild-Identität, Kamerabewegungen und andere Merkmale aus wahrnehmungspsychologischen Ansätzen (Schatz et al., 1981, 17).

14. Inhaltliche Privilegierungen, vor allem überdurchschnittliche Häufigkeiten bestimmter Akteurs- und Themengruppen, wiederholen sich bei den formalen Merkmalen.

Hypothese 15.:

Hier berücksichtigen die Autoren die Frage nach der Unterschiedlichkeit zwischen den beiden Nachrichtensendern bezüglich der zu prüfenden Merkmale der Berichterstattung (Schatz et al., 1981, 17).

15. Die erwarteten Eigentümlichkeiten der Fernsehnachrichtensendungen sind unterschiedslos bei ARD und ZDF anzutreffen; sie sind ferner unbeeinflusst von der Zusammensetzung des jeweiligen Redakteurteams, d. h. es zeigen sich weder zwischen den untersuchten vier Nachrichtensendungen (heute I und II, Tagesschau I und II), noch bezüglich der Wochentage signifikante Unterschiede in der Häufigkeitsverteilung der einzelnen Merkmale.

- **Unterscheidung der Hypothesen nach allgemeineren und spezifischeren Fragestellungen**

Die Überprüfung der Hypothesen 1.-6. soll nach Aussage der Autoren zu einem „ersten Eindruck über die Grundmuster von Fernsehnachrichten“ verhelfen.

Alle weiteren Ausgangsbehauptungen beziehen sich auf speziellere Fragen zur Bedeutung der Fernsehnachrichtensendungen als Steuerungsinstrument für das politisch-administrative System (Schatz et al., 1981, 15).

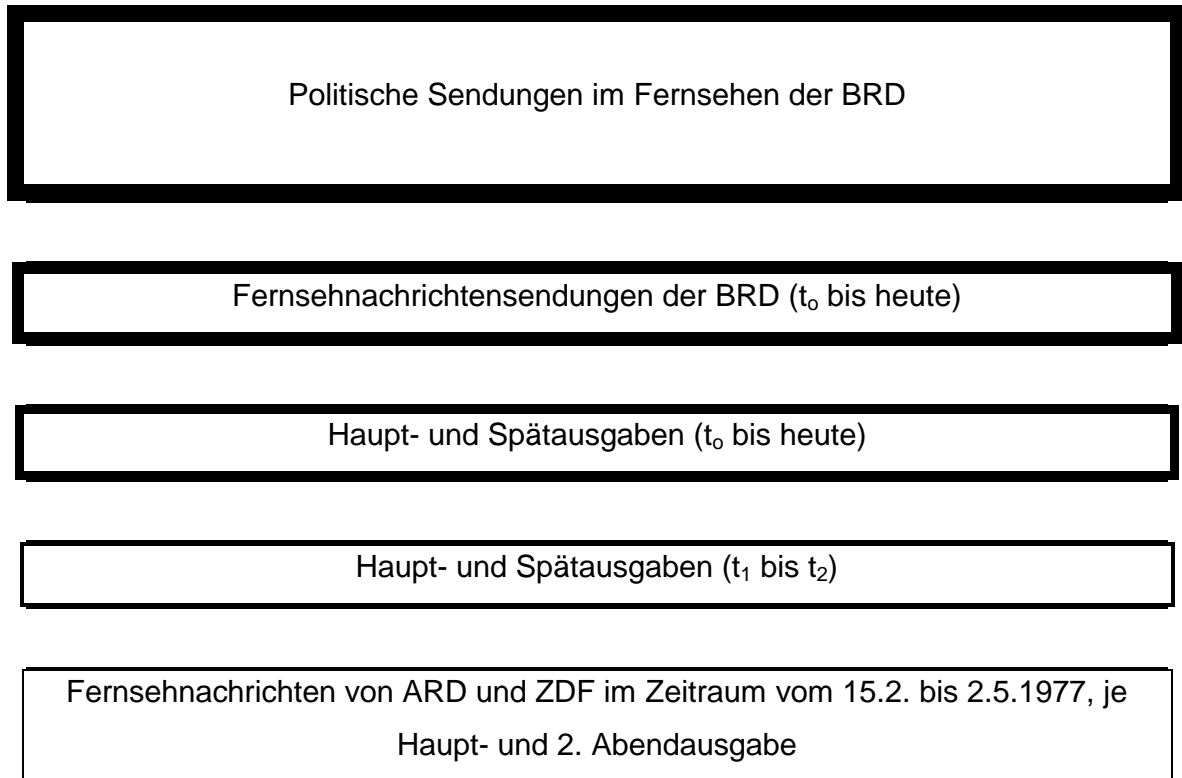
Die letzte Hypothese bezieht sich dann noch einmal auf eine allgemeinere Fragestellung, nämlich die möglicherweise unterschiedliche Berichterstattung der beiden ausgewählten Nachrichtensender.

Die Operationalisierung

Die Umsetzung der theoretischen Konstrukte der Untersuchungsfragestellung und der aufgezeigten Ausgangshypothesen erfolgt zu einem großen Teil bereits durch die relativ konkrete Formulierung der Hypothesen. Sie enthalten verschiedene inhaltliche und formale Merkmale, die auf der Basis der vorhandenen und der von den Autoren erarbeiteten subjektiven Theorie ausgewählt wurden und im Rahmen der Inhaltsanalyse überprüft werden sollen.

Die leitende Fragestellung der gesamten Untersuchung bezieht sich auf die Funktion und Bedeutung der politischen Berichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland für die „machtstabilisierenden und anforderungssteuernden Zielsetzungen des politisch-administrativen Systems“ (Schatz et al., 1981, 2). Die Autoren bestimmen vorab eine „Grundgesamtheit aus der Super-Grundgesamtheit >Poli-

tisch relevante Inhalte in Fernsehsendungen der BRD<“, indem sie das Analyse-material wie folgt reduzieren (Schatz et al., 1981, 24):



In den Ausgangshypothesen sind dann bereits die konkreten Merkmale enthalten, die bei den ausgewählten Fernsehnachrichtensendungen beobachtet und analysiert werden sollen.

Über diese Vorab-Auswahl hinaus erfolgen weitere Konkretisierungen der Beobachtungsinhalte, Festlegungen von Auswahlkriterien und Begriffsbestimmungen im anschließenden Schritt der Kategorienexplikation.

Für die Hypothesen 1, 7, 8, 11, 12, 13 werden beispielsweise die Variablen

- „Sachgebiet“
- „politische“ Beiträge
- „Untergliederung Politik“
- „Themenbereich“
- „Handlungsrahmen“
- „Handlungsort“

- „BRD-Bezogenheit“

definiert und konkretisiert (Schatz et al., 1981, 30ff.).

Für die Hypothesen 2-6, 9, 13 erfolgen dagegen Spezifizierungen für die Variablen

- „Personalisierung“
- „Regierungsbeteiligung“
- „Handlungsträger“

(Schatz et al., 1981, 32ff).

Nicht zuletzt wird vor allem für die 14. Hypothese der Variablenkomplex „Präsentations-/Filmform“ (Schatz et al., 1981, 35ff) festgelegt.

Es läßt sich somit eine systematische Operationalisierung der Ausgangshypothesen als konkrete Basis für das inhaltsanalytische Vorgehen erkennen.

3. Hält die betrachtete Untersuchung den von Rustemeyer formulierten Anforderungen an die Hypothesenexplikation im Rahmen der Inhaltsanalyse stand?

Es wird im folgenden Abschnitt darum gehen, inwieweit den Autoren der betrachteten Untersuchung der erste Schritt ihrer Inhaltsanalyse - die Hypothesenexplikation - im Sinne Rustemeyers gelungen ist. Ich halte es dabei für sinnvoll, die einzelnen Gesichtspunkte aus der einleitenden theoretischen Einführung zur Inhaltsanalyse der Reihe nach zu überprüfen.

- Die Hypothesen müssen vor der eigentlichen Untersuchung festgesetzt werden und dienen ihr als Leitfaden.

Die gesamte Strukturierung der Dokumentation der ausgewählten Inhaltsanalyse läßt deutlich erkennen, daß die Reihenfolge der methodischen Schritte eingehalten wurde. So stehen die ausführliche Aufzählung und Erläuterung der Ausgangshypothesen am Anfang der Untersuchung. Die späteren Ausführungen lassen erkennen, daß sie während der gesamten in-

haltsanalytischen Betrachtung des Gegenstandsbereichs als Leitfaden gedient haben.

- Die Explikation der Hypothesen muß soweit wie möglich auf den theoretischen Erkenntnissen des betrachteten Gegenstandsbereichs basieren.

Die Tatsache, daß die Autoren es aufgrund der mangelnden bzw. unzureichenden theoretischen Basis für den untersuchten Bereich vorziehen, ein eigenes theoretisches Alternativmodell zu entwickeln, läßt darauf schließen, daß sie sich sehr ausgiebig mit dem einschlägigen theoretischen Fundament auseinandergesetzt haben. Dies wird auch bei der hier nicht näher betrachteten Erarbeitung und Vorstellung des alternativen Theoriemodells der Autoren deutlich. Sie schreiben ihre gesamte Untersuchung als eine Erkundungsstudie mit dem vornehmlichen Ziel der Entwicklung von Hypothesen und theoretischem Basiswissen aus, so daß sie sich sehr bewußt darüber zu sein scheinen, daß ihre gesamte Forschungstätigkeit auf geringem theoretischen Fundament stattfindet.

M. E. wirkt die Analyse der Fernsehnachrichtensendungen insgesamt allerdings sehr konkret und beschränkt sich auf einen eher eingegrenzten Teilbereich der Ausgangsproblematik. Dieser Eindruck wird durch die sehr konkreten Formulierungen der Hypothesen, die einen Großteil der Operationalisierungen schon beinhalten, bestätigt. In Anbetracht der Tatsache, daß aus den Ergebnissen der Studie dann später grundlegende Erkenntnisse abgeleitet werden sollen, ergeben sich Bedenken. Rustemeyer stellt heraus, daß die Hypothesen eigentlich zunächst die theoretischen Konstrukte enthalten sollen, die dann im Zuge der Operationalisierung in beobachtbare Wenn-Dann-Konstrukte umgewandelt werden müssen. Hier scheint mir eine Verkürzung zulasten der genauen theoretischen Formulierungen der Hypothesen zum Gegenstandsbereich erfolgt zu sein.

- Es müssen die für die Untersuchungsfrage zentralen Bedeutungsaspekte herausgearbeitet und festgelegt werden.

Die sehr spezifische inhaltliche Betrachtung der Fernsehnachrichtensendungen, wie sie durch die Hypothesen angekündigt wird, könnte die Gefahr in sich bergen, daß wichtige andere Wirkungsfaktoren außer acht gelassen werden. Mit meinem Wissen zum Problembereich der Untersuchung sehe ich mich zwar außerstande, umfassende inhaltliche Kritik an der Studie zu üben, aber es bestehen zumindest Zweifel darüber, daß ein so komplexes Problem wie die Funktionalisierung von Massenmedien für politische Zwecke mit einer derart detaillierten Betrachtung eines eng umgrenzten Teilbereichs analysiert und erforscht werden kann. Zumal das Ziel der Untersuchung u. a. die Theoriebildung ist.

Somit erweisen sich die in den Hypothesen herausgearbeiteten Bedeutungsaspekte m. E. nicht als zentral für die Gesamtfragestellung, sondern stellen nur einen Teilaspekt des Problembereichs dar.

- Der sogenannte Hypothesenpool soll nach folgenden Kriterien strukturiert und gewichtet werden:

- Zuordnung der Hypothesen zu den jeweiligen Theoriemodellen und inhaltlichen Problembereichen

Eine solche Zuordnung wie sie von Rustemeyer vorgeschlagen wird, läßt sich auch in der vorliegenden Studie deutlich erkennen. Die 15 Ausgangshypothesen werden - wie bereits ausführlich aufgezeigt wurde - jeweils im Zusammenhang mit ihrem theoretischen Hintergrund - soweit vorhanden - erläutert, der zu ihrer Formulierung geführt hat und erscheinen geordnet nach inhaltlichen Teilbereichen der Problematik.

Die dabei getroffenen Schlußfolgerungen von theoretischen Erkenntnissen auf die entsprechende Untersuchungsfrage sind allerdings nicht immer genau nachvollziehbar.

- Unterscheidung nach deduktiver oder induktiver Ableitung

Auf dieses Unterscheidungskriterium gehen die Autoren nicht ein.

Zu Beginn meiner Ausführungen habe ich allerdings schon darauf hingewiesen, daß es sich überwiegend um induktiv abgeleitete Hypothesen handeln muß, da das theoretische Fundament als eher lückenhaft und wenig bewährt herausgestellt wird.

Manche Hypothesen lassen zwar den Eindruck entstehen, deduktiv abgeleitet zu sein (z. B. Hypothese 7), da die Autoren auf andere Theoretiker wie Edelman (Schatz et al., 1981, 15) oder auf „Ergebnisse der Fernsehwirkungsforschung“ (Schatz et al., 1981, 14) hinweisen. Da es sich dabei aber offensichtlich nicht um generelle bzw. formelle allgemeingültige Theorien handelt, muß auch hier eine Zuordnung zur induktiven Ableitung erfolgen.

- formale Einteilung in beschreibende, Zusammenhangs- oder Unterschiedshypothesen

Auch diese Unterscheidung wird von den Autoren nicht explizit gemacht. Die meisten Hypothesen lassen sich aber leicht als beschreibende identifizieren, da sie sich mit einfachen Häufigkeitsmessungen überprüfen lassen.

Manche Hypothesen beinhalten Vergleichsformulierungen wie „...häufiger als...“ oder „...länger als...“ (z. B. Hypothesen 7 und 10; Schatz et al., 1981, 15/16), wobei sich die spätere Auswertung auch hier auf einfache Häufigkeitsverteilungen erstreckt.

Eindeutig auf eine Analyse von Unterschieden zielt dagegen die letzte Hypothese ab, die den Vergleich der beiden Nachrichtensender zum Inhalt hat.

- Gewichtung nach theoretischer und explorativer Bedeutsamkeit

Insgesamt läßt sich sicherlich festhalten, daß die Hypothesen sinnvoll strukturiert und nach ihrer Bedeutsamkeit für die Untersuchungsfragen systematisch aufgestellt erscheinen. Die Fokussierung auf verschiedene inhaltliche und formale Merkmale der Nachrichtensendungen läßt eine Bewegung vom Allgemeinen zum Speziellen und vom

Wichtigen zum weniger Wichtigen erkennen. Allerdings ist gerade die abschließende Hypothese keineswegs die speziellste oder gar unwichtigste. Da ihre Überprüfung aber die Ergebnisse der vorangegangenen Hypothesen voraussetzt, muß sie logischerweise an den Schluß plaziert werden.

Über die von Rustemeyer genannten Strukturierungskriterien hinaus teilen die Autoren ihre Ausgangshypothesen nach inhaltlichen bzw. formalen Merkmalen der Fernsehnachrichtensendungen und nach allgemeineren bzw. spezielleren Fragestellungen der Untersuchung ein.

- Die Überleitung zu den nachfolgenden Schritten der Inhaltsanalyse bildet die Operationalisierung der Hypothesen.

Ich verweise an dieser Stelle auf meine obigen Ausführungen zum Aspekt der Operationalisierung, also Konkretisierung der die Untersuchung leitenden Hypothesen.

Betonen möchte ich allerdings noch einmal, daß mir die ausgewählten Hypothesen und die entsprechenden Konkretisierungen als zu speziell für die gesamte Problematik der Funktionalität von Fernsehnachrichten für das politisch-administrative System erscheinen. Die Operationalisierung von theoretischen Konstrukten sollte immer berücksichtigen, daß die Ergebnisse der Studie die Schritte der Operationalisierung zurück bis hin zur theoretisch-inhaltlichen Ebene überstehen müssen, um als valide gelten zu können. Dies scheint mir nach umfassender und genauerer Betrachtung des Untersuchungsmaterials nicht unbedingt gewährleistet zu sein.

Es wird insgesamt deutlich, daß alle Hypothesen an der Gesamtfragestellung der Untersuchung angelehnt und soweit wie möglich an der vorhandenen Theorie orientiert sind, was von Rustemeyer als besonders bedeutsam herausgehoben wird. Somit kann zusammenfassend und abschließend m. E. herausgestellt werden, daß der methodische Schritt der Hypothesenexplikation sorgfältig und umfassend vollzogen wurde, trotz der angeführten Kritikpunkte.

Die Qualität der gesamten Inhaltsanalyse und die Aussagekraft der Ergebnisse hängt letztendlich erheblich von den noch folgenden Schritten ab, vor allem von der abschließenden Interpretation der Ergebnisse.

4. Literaturverzeichnis

Rustemeyer, Ruth. Praktisch-methodische Schritte der Inhaltsanalyse. In: Groeben, Norbert; Piontkowski, Ursula; Sader, Manfred (Hrsg.). Arbeiten zur sozialwissenschaftlichen Psychologie, Beiheft 2. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co. Münster 1992.

Schatz, Heribert; Adamczewski, Klaus; Lange, Klaus; Nüssen, Ferdinand. Fernsehen und Demokratie. Eine Inhaltsanalyse der Fernsehnachrichtensendungen von ARD und ZDF vom Frühjahr 1977. Westdeutscher Verlag GmbH. Opladen 1981.

5. Anhang

Die Beispieluntersuchung (in Auszügen)

Fernsehen und Demokratie

Eine Inhaltsanalyse der Fernsehnachrichtensendungen von ARD und ZDF vom

Frühjahr 1977

(Schatz/Adamczewski/Lange/Nüssen)